

Schul- und andere Atteste: Besser feste Preise

Und sie sind immer Privatleistungen

Wir sollten unterscheiden: Leistungen für Gesetzlich Versicherte, deren Kosten bei Krankheit von der GKV getragen werden, die aber aus anderen Gründen vom Versicherten gewünscht werden (Beispiel: Ultraschall im Rahmen der Früherkennung), sind Individuelle Gesundheitsleistungen, sog. IGe-Leistungen. Dabei sind die geltenden Vorschriften (Kostenvoranschlag, vorherige schriftliche Vereinbarung, nachfolgende Rechnungserstellung nach GOÄ) zu beachten. Es gelten das SGB V, die GOÄ und (für die Anforderungen an die Rechnung) auch §14 UStG.

Leistungen, die von der GKV generell nicht getragen werden (Beispiele: Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit dem Familien-Versicherten, Bescheinigung der Anwesenheit, einer Tauglichkeit oder Untauglichkeit für Sport, Reise oder Schule) sind reine Privatleistungen; es gilt die GOÄ, Ziffer 70 (40 Punkte = 2,33 € Einzelsatz; 5,40 € bei Faktor 2,3. Eine Reduzierung bis zum Faktor 1 ist statthaft, auch auf einen runden Betrag, bspw. auf 5,00 €, eine Steigerung bis zum Faktor 3,5 nur im Einzelfall und mit Begründung).

Atteste für die Schule, ob vom Schüler oder von der Schule gefordert, sind keine IGe-, sind immer Privat-Leistungen.

Werter Kollege F.,

wir sollten allerdings über den Preis nachdenken. Da wurden von manchen Ärzten Preise zwischen 2 und 10 € genannt, Sie, werter Kollege F., liquidieren „je nach Aufwand“ zwischen 5 und 10 €.

Preise nach Aufwand, das kann man so handhaben. Als Klient beim Anwalt oder als Patient bei einem anderen Arzt hätte ich dabei aber ein schlechtes Gefühl. In meiner Praxis haben auch darum alle Leistungen einen festen Preis, die Bescheinigung von Krankheit oder Schul- bzw. Sportunfähigkeit, die Untauglichkeit von Flug und Reise, die IGe-Leistung und die Kopie, auch wenn sich der Aufwand im Einzelfall geringfügig unterscheidet. So zahlt bei mir für dieselbe Leistung die Kassenpatientin bei der IGe-Leistung denselben Preis wie die Privatpatientin. Eine Preisliste hängt offen im Anmeldebereich und ist auch Bestandteil der Wartezimmermappe.

Da kostet in meiner Praxis die Bescheinigung für die Schule immer 5 €. Das ist für manche Schülerin natürlich viel Geld. Wenn ich das spüre, sage ich ihr: „Lassen Sie sich Ihre Krankheit doch einfach von Ihrer Mutter bescheinigen, dann haben Sie keine Kosten.“ Davon machen dann manche auch Gebrauch, andere zahlen aber anstandslos die 5 €. Ich schätze, das sind drei Fälle von fünf.

Sind Schüler arm und bedürftig? Die Kinder des Bank-, des Schul- oder des ärztlichen Direktors sind es sicher nicht. Die jungen Besitzer eines Smartphones sind es sicher auch nicht. Und fragen wir einmal, wo die Kinder im letzten Urlaub waren.

Betrachten wir unser Handeln unter wirtschaftlichen Aspekten, dann gilt: Lieber zweimal für fünf Euro arbeiten als fünfmal für zwei Euro. Praktisch aber bedeutet mein Weg: Dreimal fünf Euro sind mehr als fünfmal zwei Euro. Im Einzelfall mag der Unterschied nicht groß sein, wenn man aber das Jahr betrachtet, dann ist der kleine Unterschied schon spürbar.

So handhabe ich das nun schon viele Jahre. Probleme, Diskussionen oder Beschwerden gab es nie.